

Maßnahmenverzeichnis

Bebauungsplan „Dreißig Morgen“ – Stadt Mülheim-Kärlich

Planexterne Ausgleichsflächen

Blatt 1

Teil: Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung
- Hinweise für die Textlichen Festsetzungen und Begründung

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 (1) 20 BauGB

Flur:	13, In der Sense	Flurstück:	258, 259/1 992/256
Eigentümer:	Graf von Chessa Inc., Clearwater, Florida	Gemarkung:	Mülheim
Lage:	vgl. Übersichtslageplan M. 1 : 1.000/ M. 1 : 5.000	Gesamtgröße:	3.891 m ²

Eingriff/ Konflikt

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Bebauungsplan „30 Morgen“, Stadt Mülheim sind nachhaltige Eingriffe, vor allem in die Bodenfunktion verbunden, die im vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht ausreichend kompensiert werden können. (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und Landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von zu erwartenden nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes).

Der Bedarf an Ausgleichsfläche zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft beträgt 2,25 ha, bei guter ökologischer Funktionserfüllung (vgl. dazu Bedarf an Ausgleichsflächen zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft, Begründung zum Bebauungsplan 'Städtebaulicher Teil').

Standortvoraussetzungen Ausgleichsfläche

Relief:	oberer Mittelhang, mäßig schwach geneigt, anthropogen überformt
Exposition:	NW
Höhenlage:	140 – 150 m ü. NN
Boden:	Regosol aus bimstephrareichen Kippsand und -lehm über Ton, Lößlehm oder Löß
Bodenart:	schluffiger Sand bis stark sandiger Lehm
HpnV:	Melico-Fagetum typicum

Hpn V: Melico-Fagetum typicum
Ersatzgesellschaften: - Aphan Matricarietum, Fumario Euphorbion
- Dauco Arrhenatheretum
- Allario-chaerophylletum

Nutzung lt. Liegen-
schaftsbuch: Gartenland

Biotopstrukturen/
Derzeitige Nutzung: Ackerland, Halmfruchtfelder: Sommer-/ Wintergetreide,
wildkrautarm, intensiv genutzt

vgl. Lageplan M. 1 : 1.000

Schutzstatus: /
Ausweisung FLNP: Landwirtschaftliche Vorrangflächen, Vorrangflächen für
Kompensationsmaßnahmen

Vorbelastungen/ Beeinträchtigungen

Infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung mögliche Rückstände an Pestiziden.

Entwicklungsziel

Verbesserung der natürlichen Arten- und Strukturvielfalt.

Ackerbau: Biotopgerechte Fruchtart und -folge, Anlage von Ackerrandstreifen

Obstbau: Biotopgerechter Obstbau mit Unterkulturen

Landespflegerische Maßnahmen

Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Pflege und Nutzung.

- Pflanzung von Hochstämmigen Obstbäumen. Mindestanzahl 30 St./ha auf 3,3 ha = 1000 St.
verteilt auf Ausgleichsflächen.
Pflanzabstand mind. 13 x 15 m,
Qualität: Hochstamm-Obstbäume: Apfel, Birne, Walnuß, Süßkirsche, regional typ. Sorten.
- Pflanzscheiben der neu gepflanzten Obstbäume sind mind. bis zum 4. Standjahr offen zu
halten.
- Ackerflächen sind als Wiesenflächen anzulegen.
Die Ansaat ist mit einer Wiesenmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen.

für trockene bis normale Lagen (Landschaftsrasen RSM 7.1.2 mit Wiesenkräutern),
Dünnsaat max. 16 – 18 g/m².

Pflege

- Einmaliger Pflanzschnitt, Erziehungsschnitt alle 1 – 3 Jahre
- Pflegeschnitt Altbäume alle 3 – 5 Jahre
- Wiesenflächen dürfen in der Zeit von November bis Juni nicht gemäht werden.
- Zulässig ist eine Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, jedoch keine Dauerweide.
- Die Anwendung von Düngemitteln, außer Grünkompost, Stallmist, Mulch, ist nicht zulässig.
- Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die im biologischen Obstbau zugelassen sind.
- Ast- und Stammholz (Schnittgut) ist auf dem Grundstück zu lagern.

Soweit nicht anders beschrieben, gelten die Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen – Grünlandvariante 3 – FUL, Programmteil VI.

Ausgleichsflächenäquivalent

Eignung als Kompensationsfläche für verbleibende, nachhaltige Eingriffe im Bebauungsplangebiet.

Räumlicher Bezug: gegeben

Funktionalität: gegeben

Flächenäquivalent: 1 : 1

Planungsrechtliche Sicherung

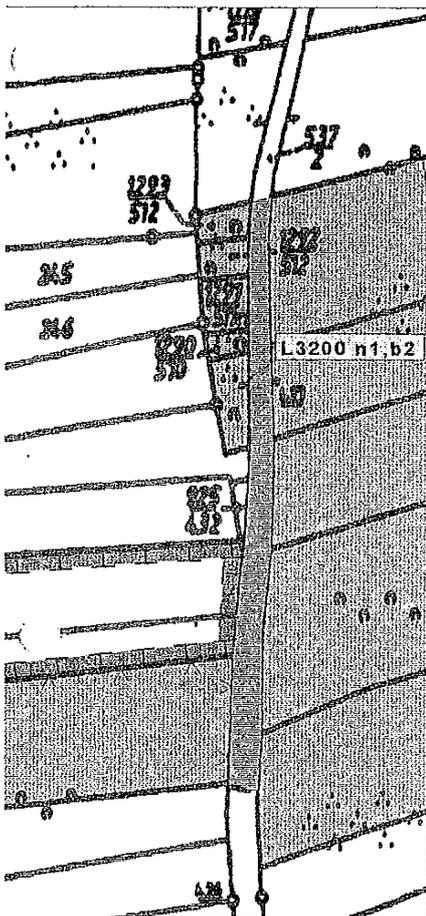
Städtebaulicher Vertrag gem. § 1 a Abs. 3, Satz 3 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen in Form einer Baulast.

Begründung

Die landespflegerischen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt sowie der Verbesserung und dem Schutz der ökologischen Funktion der Böden.

Die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen gehen mit dem Ziel der Landespflege und des Naturschutz konform und tragen zur Kompensation nachhaltiger Beeinträchtigungen der Bodenfunktion und des Biotop- und Artenschutzes bei.

Übersichtslageplan M 1:5.000, Blatt Bassenheim-Nordost



biotopgemäße Nutzung

an Obstbäumen.
 chen Wiesenflächen.
 e der Anlage, unter
 itze des Landes
 ng, Pflege und Neuanlage
 idvariante 3 - FUL VI.



Bebauungsplan "Dreißig Morgen"

Stadt Mülheim-Kärlich

-Planexterne Ausgleichsfläche

Gemarkung Mülheim, Flur 13
 Flurstücke 258, 259/1, 992/256

Planungsstand: März 2002

Maßstab: 1:1000

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung

Carten und Landschaftsplanung

Legende

Wirtschaftliche Gebiete (ohne Grünland)

-  L1200 Halmfruchtfelder
-  L3100 Streuobstbestände
-  L3200 Obstanlagen

Nutzungsabhängige Gebiete

-  S6200 Z0505 Straßen, Wege und Plätze (Vollsteinpflaster)
-  S6200 Z0506 Straßen, Wege und Plätze (vollversiegelte Wege)

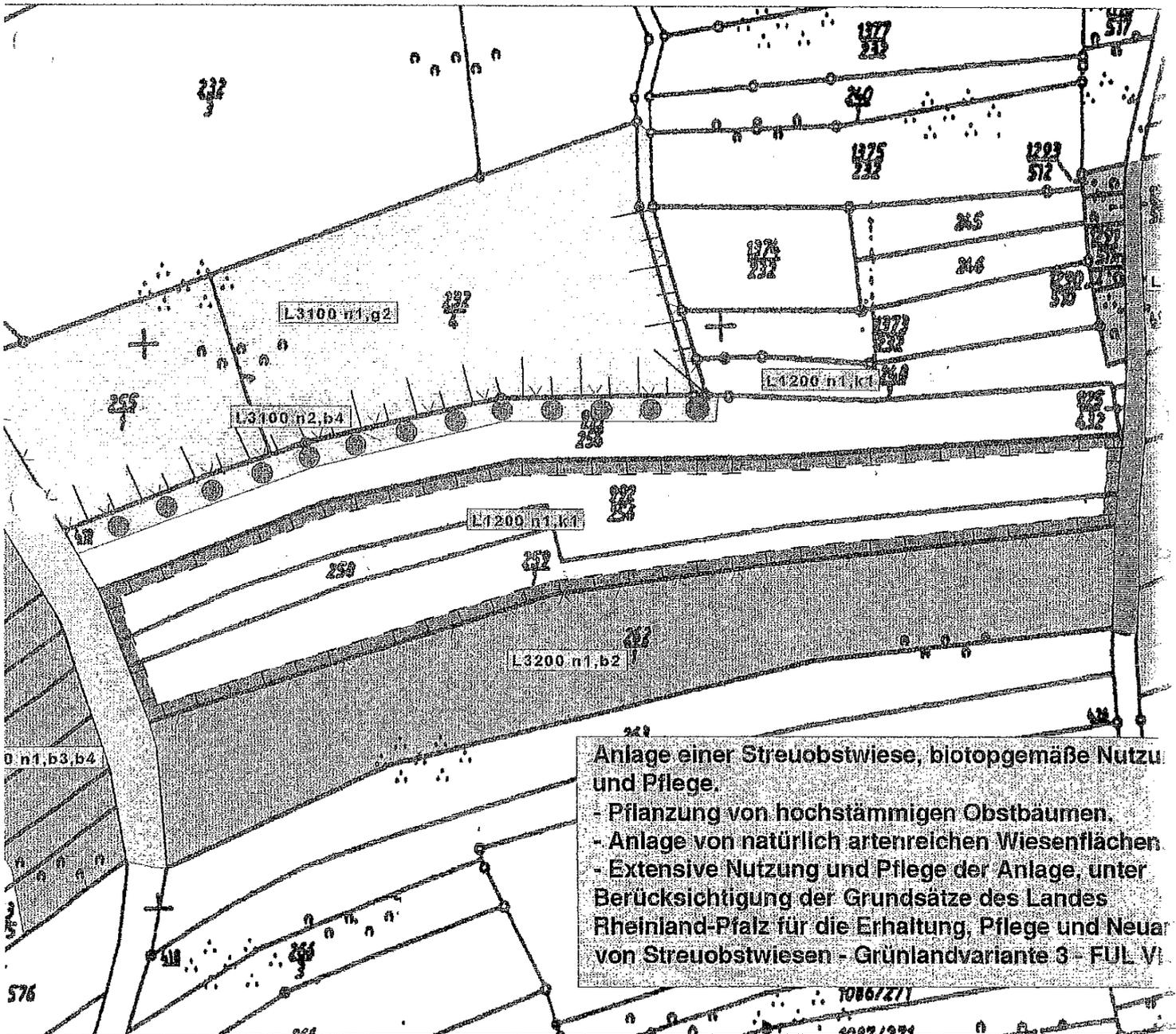
Zusatzmerkmale

- Baumalter
- b2 geringes Baumalter
 - b3 mittleres Baumalter
 - b4 hohes Baumalter

- Wildkrautvorkommen
- k1 wildkrautarm

- Nutzungsintensität
- n1 intensiv genutzt

- Grünlandart
- g1 Wiese
 - g2 Weide



Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Nutzung und Pflege.

- Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen.
- Anlage von natürlich artenreichen Wiesenflächen.
- Extensive Nutzung und Pflege der Anlage, unter Berücksichtigung der Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen - Grünlandvariante 3 - FUL V.

Maßnahmenverzeichnis

Bebauungsplan „Dreißig Morgen“ – Stadt Mülheim-Kärlich

Planexterne Ausgleichsflächen

Blatt 2

Teil: Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung
- Hinweise für die Textlichen Festsetzungen und Begründung

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 (1) 20 BauGB

Flur:	7, Unterm dünnen Hausweg	Flurstück:	709/158
Eigentümer:	Gräf von Chessa Inc., Clearwater, Florida	Gemarkung:	Mülheim
Lage:	vgl. Übersichtslageplan M. 1 : 1.000/ M. 1 : 5.000	Gesamtgröße:	3.322 m ²

Eingriff/ Konflikt

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Bebauungsplan „30 Morgen“, Stadt Mülheim sind nachhaltige Eingriffe, vor allem in die Bodenfunktion verbunden, die im vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht ausreichend kompensiert werden können. (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B. Gegenüberstellung von Konflikten und Landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von zu erwartenden nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes).

Der Bedarf an Ausgleichsfläche zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft beträgt 2,25 ha, bei guter ökologischer Funktionserfüllung (vgl. dazu Bedarf an Ausgleichsflächen zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft, Begründung zum Bebauungsplan Städtebaulicher Teil).

Standortvoraussetzungen Ausgleichsfläche

Relief:	Unterhang, schwach mittel geneigt, leicht gewellt
Exposition:	Nord
Höhenlage:	80 – 90 m ü. NN
Boden:	Regosol aus himstephrareichen Kippsand und -lehm über Ton, Lößlehm oder Löß
Bodenart:	schluffiger Sand bis stark sandiger Lehm

Ersatzgesellschaften: - Aphano Matricarietum, Fumario Euphorbion
- Dauco Arrhenatheretum
- Allario-chaerophylletum

**Nutzung lt. Liegen-
schaftsbuch:** Ackerland

**Biotopstrukturen/
Derzeitige Nutzung:** Ackerland, Halmfruchtfelder: Sommer-/ Wintergetreide,
wildkrautarm, intensiv genutzt

vgl. Lageplan M. 1 : 1.000

Schutzstatus: /
Ausweisung FLNP: Landwirtschaftliche Vorrangflächen, Vorrangflächen für
Kompensationsmaßnahmen

Vorbelastungen/ Beeinträchtigungen

Infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung mögliche Rückstände an Pestiziden.

Entwicklungsziel

Verbesserung der natürlichen Arten- und Strukturvielfalt.

Ackerbau: Biotopgerechte Fruchtart und -folge, Anlage von Ackerrandstreifen

Obstbau: Biotopgerechter Obstbau mit Unterkulturen

Landespflegerische Maßnahmen

Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Pflege und Nutzung.

- Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen. Mindestanzahl 30 St./ha auf 3.320 m² = 11 St. verteilt auf Ausgleichsflächen.

Pflanzabstand mind. 13 x 15 m,

Qualität: Hochstamm-Obstbäume: Apfel, Birne, Walnuß, Süßkirsche, regional typ. Sorten.

- Pflanzscheiben der neu gepflanzten Obstbäume sind mind. bis zum 4. Standjahr offen zu halten.

- Ackerflächen sind als Wiesenflächen anzulegen.

Die Ansaat ist mit einer Wiesenmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen,

für trockene bis normale Lagen (Landschaftsrassen RSM 7.1.2 mit Wiesenkräutern),

Dünnsaat max. 16 – 18 g/m².

Als Einfriedung sind Strauchhecken aus heimischen Sträuchern (*Prunus spinosa*, *Crataegus monogyna*, *Corylus avellana*, *Sambucus nigra*, *Cornus sanguinea*, *Euonymus europaeus*, *Viburnum opulus*, *Rosa canina*, *Lonicera xylosteum*, *Ligustrum vulgare*, *Ribes alpinum*) zulässig. Zaunanlagen sind in die Bepflanzung zu integrieren.

Pflege

- Einmaliger Pflanzschnitt, Erziehungsschnitt alle 1 – 3 Jahre
 - Pflegeschnitt Altbäume alle 3 – 5 Jahre
 - Wiesenflächen dürfen in der Zeit von November bis Juni nicht gemäht werden.
 - Zulässig ist eine Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, jedoch keine Dauerweide.
 - Die Anwendung von Düngemitteln, außer Grünkompost, Stallmist, Mulch, ist nicht zulässig.
 - Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die im biologischen Obstbau zugelassen sind.
 - Ast- und Stammholz (Schnittgut) ist auf dem Grundstück zu lagern.
-

Soweit nicht anders beschrieben, gelten die Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen – Grünlandvariante 3 – FUL, Programmteil VI.

Ausgleichsflächenäquivalent

Eignung als Kompensationsfläche für verbleibende, nachhaltige Eingriffe im Bebauungsplangebiet.

Räumlicher Bezug: gegeben

Funktionalität: gegeben

Flächenäquivalent: 1 : 1

Planungsrechtliche Sicherung

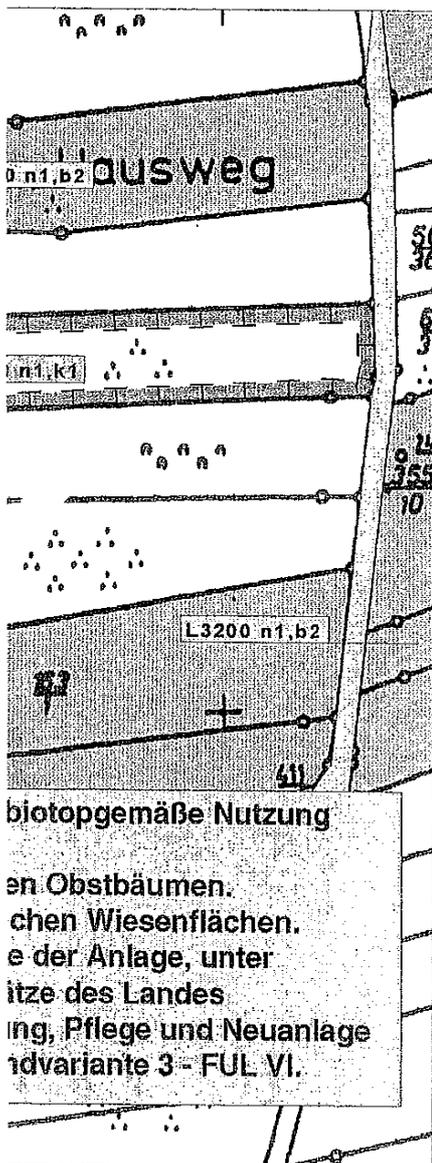
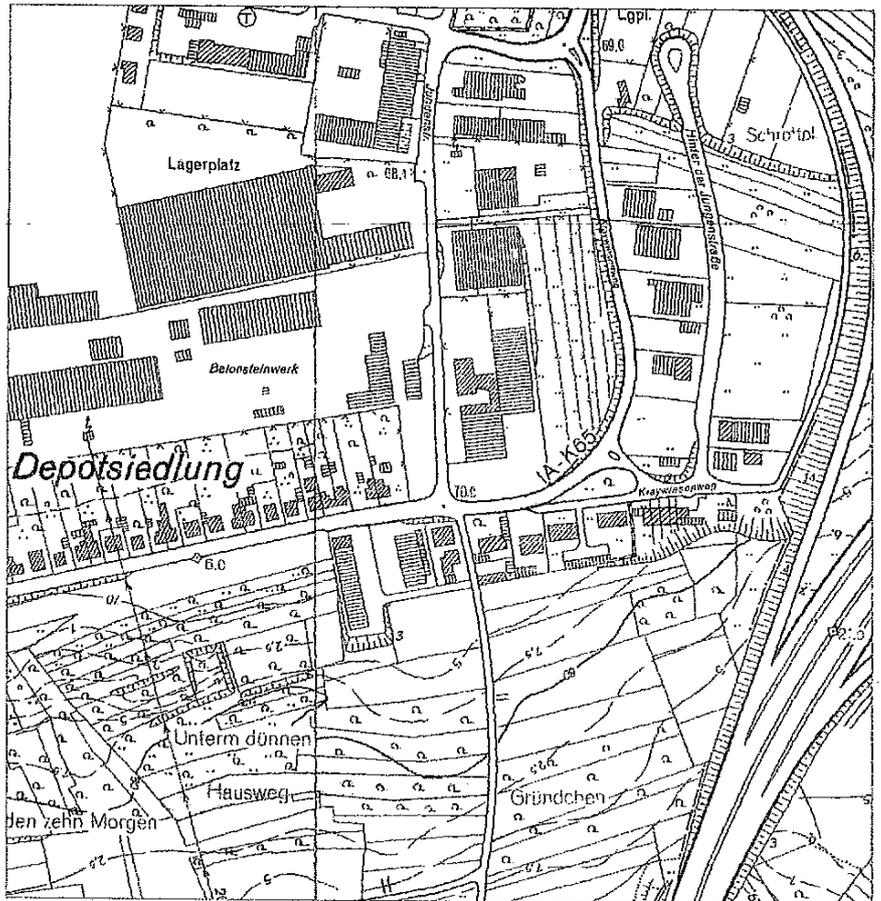
Städtebaulicher Vertrag gem. § 1 a Abs. 3, Satz 3 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen in Form einer Baulast.

Begründung

Die landespflegerischen Maßnahmen dienen der Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt sowie der Verbesserung und dem Schutz der ökologischen Funktion der Böden.

Die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen gehen mit dem Ziel der Landespflege und des Naturschutz konform und tragen zur Kompensation nachhaltiger Beeinträchtigungen der Bodenfunktion und des Biotop- und Artenschutzes bei.

Übersichtslageplan M 1:5.000, Blätter Mülheim-Ost/Bubenheim



biotopgemäße Nutzung
 en Obstbäumen.
 chen Wiesenflächen.
 e der Anlage, unter
 itze des Landes
 ng, Pflege und Neuanlage
 idvariante 3 - FUL VI.



Bebauungsplan "Dreißig Morgen"
 Stadt Mülheim-Kärlich

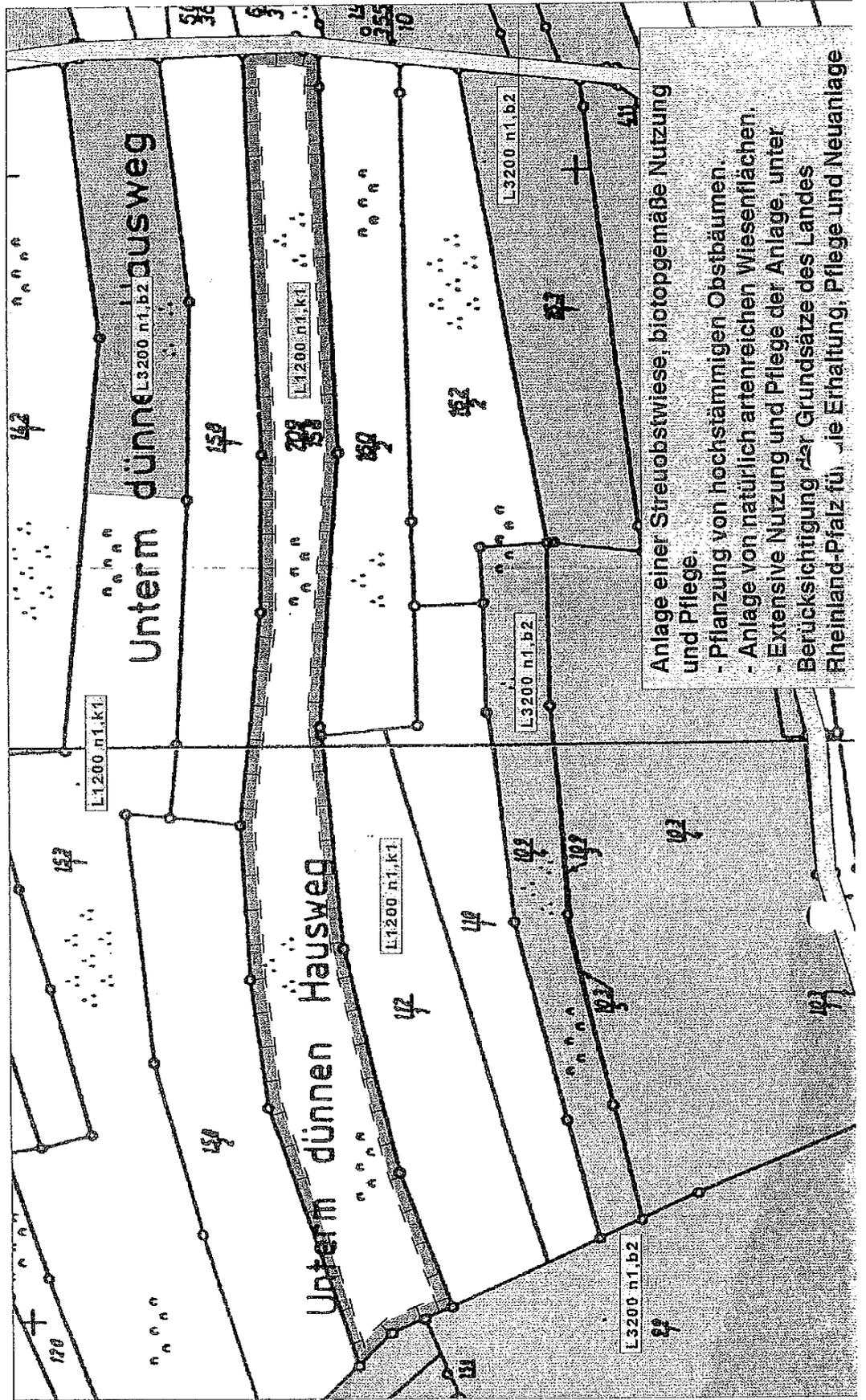
-Planexterne Ausgleichsfläche
 Gemarkung Mülheim, Flur 7
 Flurstück 709/158

Planungsstand: März 2002

Maßstab: 1:1000

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung

-  S6200
Z0503 Straßen, Wege und Plätze (grünhotterf)
-  S6200
Z0505 Straßen, Wege und Plätze (Vollsteinpflaster)



Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Nutzung und Pflege.

- Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen.
- Anlage von natürlich artenreichen Wiesenflächen.
- Extensive Nutzung und Pflege der Anlage, unter Berücksichtigung der Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage

Zeichenerklärung

Landwirtschaftliche Gebiete (ohne Grünland)

-  L1200 Halmfruchtfelder
-  L3200 Obstanlagen

Siedlungsabhängige Gebiete

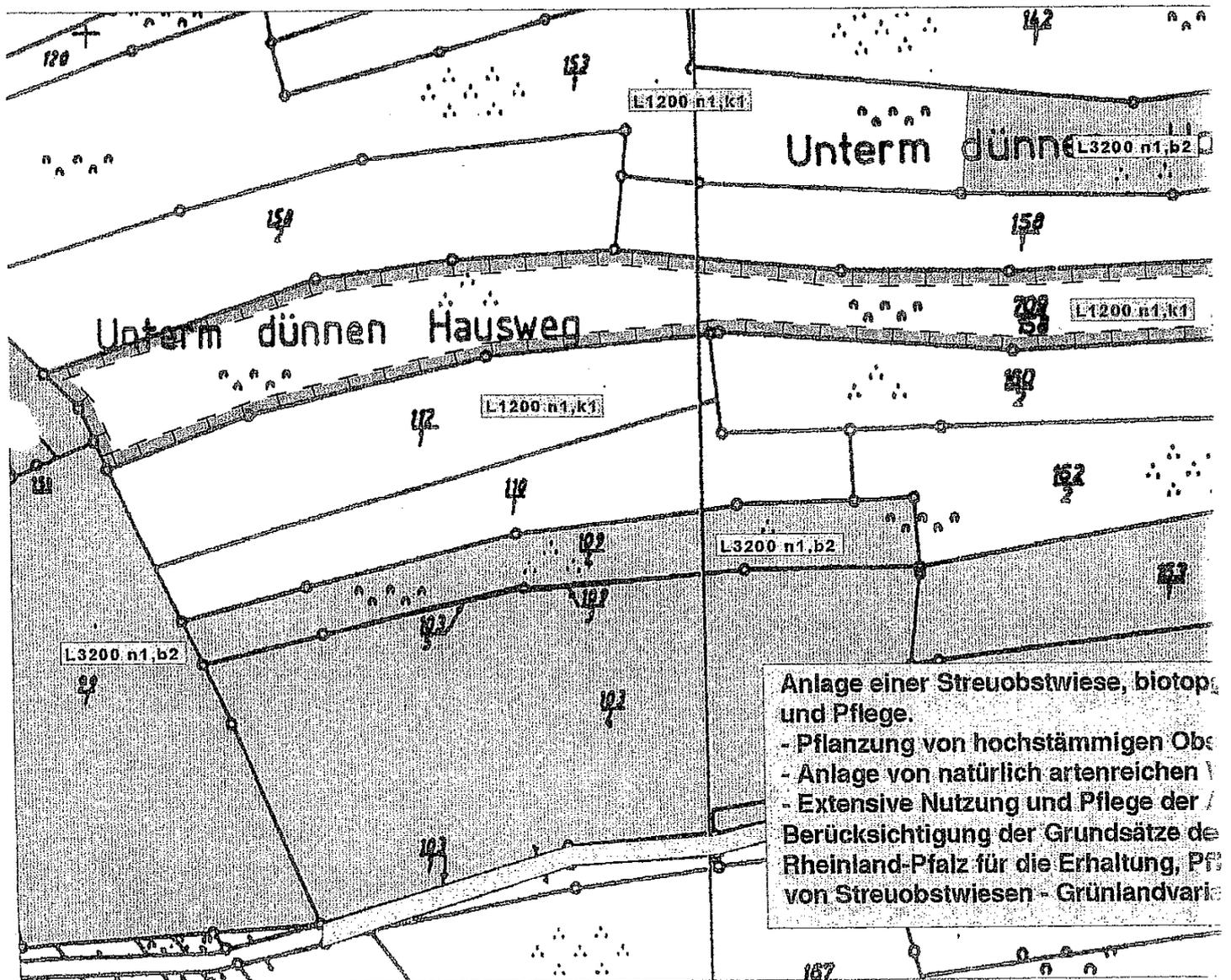
-  S6200 Z0503 Straßen, Wege und Plätze (geschottert)
-  S6200 Z0505 Straßen, Wege und Plätze (Vollsteinpflaster)

Zusatzmerkmale

- Baumalter
- b2 geringes Baumalter
 - b3 mittleres Baumalter

- Wildkrautvorkommen
- k1 wildkrautarm

- Nutzungsintensität
- n1 intensiv genutzt



Anlage einer Streuobstwiese, Biotop und Pflege.

- Pflanzung von hochstämmigen Obst
- Anlage von natürlich artenreichen
- Extensive Nutzung und Pflege der
- Berücksichtigung der Grundsätze der Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege von Streuobstwiesen - Grünlandvariante

Maßnahmenverzeichnis

Bebauungsplan „Dreißig Morgen“ – Stadt Mülheim-Kärlich

Planexterne Ausgleichsflächen

Blatt 3

Teil: Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung
- Hinweise für die Textlichen Festsetzungen und Begründung

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 (1) 20 BauGB

Flur:	13, Im Körbchen	Flurstück:	588/3, 592/5, 902/6/9, 592/8, 610/1
Eigentümer:	Graf von Chessa Inc. Clearwater Florida	Gemarkung:	Mülheim
Lage:	vgl. Übersichtslageplan M. 1 : 1.000/ M. 1 : 5.000	Gesamtgröße:	16.759 m ²

Eingriff/ Konflikt

Mit der Realisierung des Bebauungsplans „30 Morgen“, Stadt Mülheim sind nachhaltige Eingriffe, vor allem in die Bodenfunktion verbunden, die im vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht ausreichend kompensiert werden können. (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und Landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von zu erwartenden nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes).

Der Bedarf an Ausgleichsfläche zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft beträgt 2,25 ha, bei guter ökologischer Funktionserfüllung (vgl. dazu Bedarf an Ausgleichsflächen zur Kompensation verbleibender Eingriffe in Natur und Landschaft, Begründung zum Bebauungsplan 'Städtebaulicher Teil').

Standortvoraussetzungen Ausgleichsfläche

Relief:	Oberhang, anthropogen stark überformt, verebnet, abgebösch
Exposition:	Nord
Höhenlage:	170 – 180 m ü. NN
Boden:	- erodierte Parabraunerden aus Löß, aus schluffigem bis schwach sandigem Lehm - Pararendzina aus Löß, aus tonigem Schluff bis schluffigem Lehm - Regosol aus bimstephrareichen Kippsand und -lehm

Bodenart: schluffiger Sand und stark sandiger Lehm

HpnV: Melico-Fagetum typicum

Ersatzgesellschaften:

- Pruno-Rubion, Urtico-Sambucetea
- Dauco Arrhenatheretum
- Allario-chaerophylletum
- Galio-Urticetea

Nutzung lt. Liegen-
schaftsbuch: Ackerland, Tongrube

Biotopstrukturen/

Derzeitige Nutzung: ausdauernde Ruderalfluren, nitrophile Säume und Raine,
Obstanlage (Neupflanzung)

vgl. Bestands-/Lageplan

M. 1 : 1.000

Schutzstatus: /

Vorbelastungen/ Beeinträchtigungen

Eutrophierung → Entwicklung von Brennesselgesellschaften, Ablagerung von Müll.
Altlastverdachtsfläche.

Entwicklungsziel

Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher, naturraumtypischer Lebensräume, Verbesserung der natürlichen Artenvielfalt der Kulturlandschaft.

Landespflegerische Maßnahmen

Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Nutzung und Pflege

- Auf den Flächen ist der vorhandene Unrat zu entfernen, Steine sind zu Lesesteinhaufen vornehmlich an Gebüschrändern aufzuschichten.
- Bodenandeckungen dürfen nur mit unbelastetem, kulturfähigem Boden vorgenommen werden.
- Der Böschungsbewuchs aus Sträuchern und Hochstauden im Bereich der Böschungskrone ist zu erhalten.
- Die Flächen sind mit hochstämmigen Obstbäumen zu bepflanzen, pro ha mind. 30 Stück.
Zwischenpflanzungen von halbstämmigen Obstgehölzen sind außerhalb der Standraumfläche der Hochstämme zulässig.
Standraum Hochstämme mind. 13 x 15 m.

Als Einfriedung sind Strauchhecken aus heimischen Sträuchern (*Prunus spinosa*, *Crataegus monogyna*, *Corylus avellana*, *Sambucus nigra*, *Cornus sanguinea*, *Euonymus europaeus*, *Viburnum opulus*, *Rosa canina*, *Lonicera xylosteum*, *Ligustrum vulgare*, *Ribes alpinum*) zulässig. Zaunanlagen sind in die Bepflanzung zu integrieren.

Pflege

- Einmaliger Pflanzschnitt, Erziehungsschnitt alle 1 – 3 Jahre
- Pflegeschnitt Altbäume alle 3 – 5 Jahre
- Wiesenflächen dürfen in der Zeit von November bis Juni nicht gemäht werden.
- Zulässig ist eine Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, jedoch keine Dauerweide.
- Die Anwendung von Düngemitteln, außer Grünkompost, Stallmist, Mulch, ist nicht zulässig.
- Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel verwendet werden, die im biologischen Obstbau zugelassen sind.
- Ast- und Stammholz (Schnittgut) ist auf dem Grundstück zu lagern.

Soweit nicht anders beschrieben, gelten die Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen – Grünlandvariante 3 – FUL, Programmteil VI.

Ausgleichsflächenäquivalent

Eignung als Kompensationsfläche für verbleibende, nachhaltige Eingriffe im Bebauungsplangebiet.

Räumlicher Bezug: gegeben

Funktionalität: gegeben

Flächenäquivalent: 1 : 1

Planungsrechtliche Sicherung

Städtebaulicher Vertrag gem. § 1 a Abs. 3, Satz 3 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen in Form einer Baulast.

Begründung

Die Maßnahme dient der Erhaltung der Bodenfunktion und der Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes im Bereich der Kulturlandschaft.

ale

Verbuschungsgrad

s Baumalter v1 Initialverbuschung

malter

v2 Gebüschgruppen

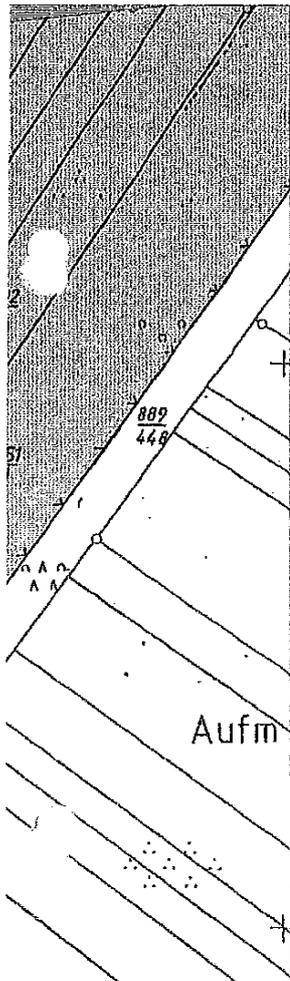
malter

Stbeständen

:ät

tzt

Übersichtslageplan M 1:5.000, Blatt Rübenach



maßige Nutzung

einstrukturen,
haltung von
ie.
äumen (Apfel,
id. 30 St.).
icher

lage, unter
Landes
je und Neuanlage
te 3 - FUL VI.



Bebauungsplan "Dreißig Morgen"
Stadt Mülheim-Kärlich

-Planexterne Ausgleichsfläche
Gemarkung Mülheim, Flur 13
Flurstücke 588/3, 592/5, 902/619, 592/8, 610/1

Planungsstand: März 2002

Maßstab: 1:1250

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Garten- und Landschaftsarchitekt Erhard Wilhelm

Zeichenerklärung

Landwirtschaftliche Gebiete (ohne Grünland) Gehölze, Krautbestände

 L3200 Obstanlagen

 X1310 Strauchhecken

Offenland

 X1400 Einzelbäume

 O5000 Wiesen mittlerer Standorte

 X2400 Ruderalfluren

Siedlungsabhängige Gebiete

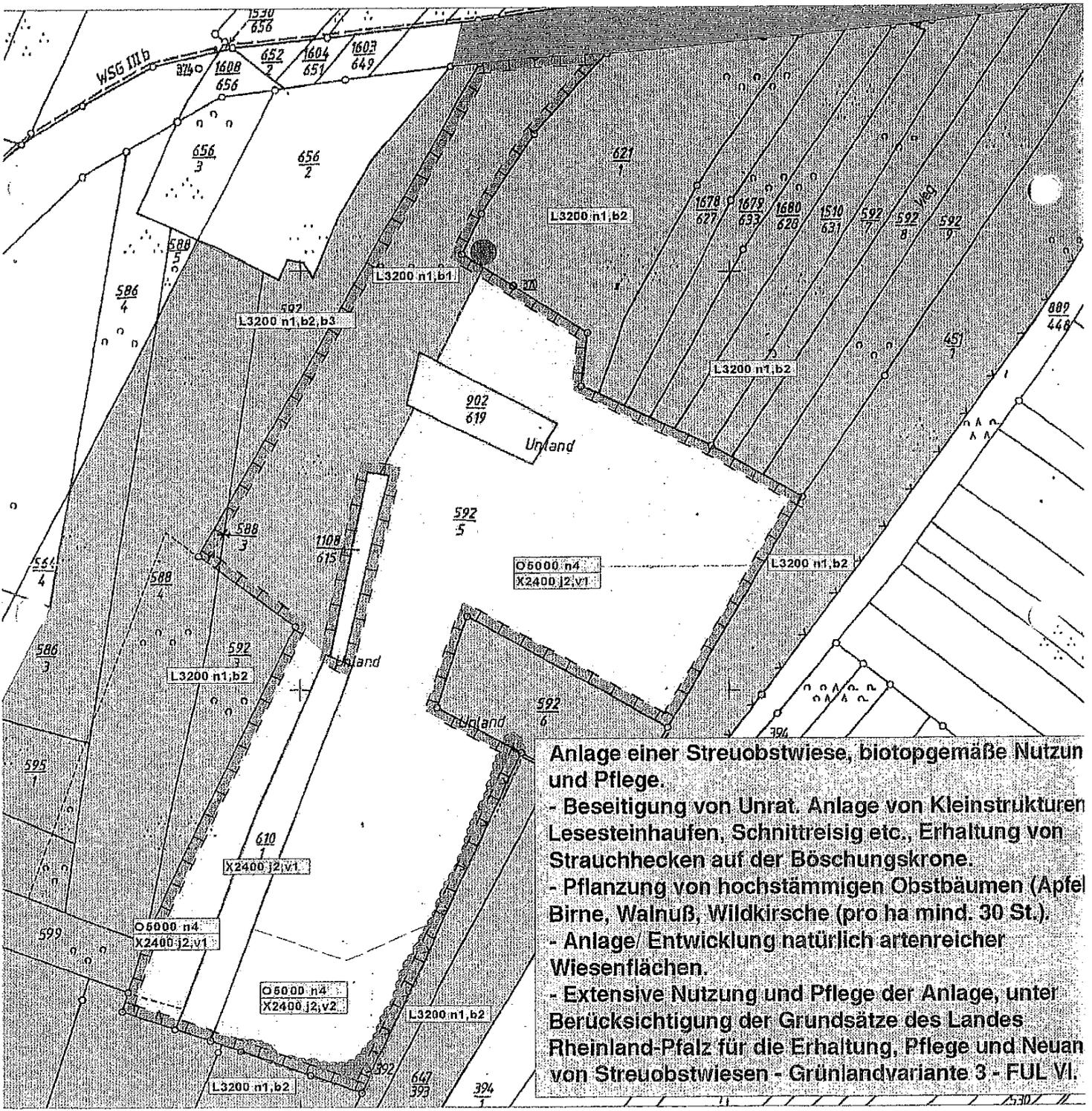
 S6200 Straßen, Wege und Plätze
Z0506 (vollversiegelt)

Zusatzmerkmale

Baumalter
b1 sehr geringes Baumalter
b2 geringes Baumalter
b3 mittleres Baumalter

Struktur von Krautbeständen
j2 lückig

Nutzungsintensität
n1 intensiv genutzt
n4 ungenutzt



Anlage einer Streuobstwiese, biotopgemäße Nutzung und Pflege.

- Beseitigung von Unrat. Anlage von Kleinstrukturen Lesesteinhaufen, Schnittreisig etc., Erhaltung von Strauchhecken auf der Böschungskrone.
- Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (Apfel Birne, Walnuß, Wildkirsche (pro ha mind. 30 St.).
- Anlage/ Entwicklung natürlich artenreicher Wiesenflächen.
- Extensive Nutzung und Pflege der Anlage, unter Berücksichtigung der Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen - Grünlandvariante 3 - FUL VI.